

stayinart

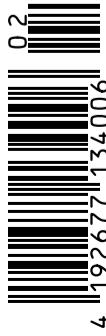
edition 2.22

FRANK BOWLING
SUPERFLUX

SIGURÐUR GUÐJÓNSSON
MATTHIAS FRICK
BILLI THANNER
ANTON CHRISTIAN
FONDATION CARMIGNAC

NATURAL POWER

EURO 34,- | CHF 39,-





69 MIO. DOLLAR FÜR EIN DIGITALES KUNSTWERK

NFTS UND KUNST

Spätestens seit im März 2021 eine Collage mit dem Titel »Everydays: The First 5000 Days« vom Künstler Beeple um 69 Millionen Dollar beim Auktionshaus Christie's verkauft wurde,¹ sind NFTs fast jedermann ein Begriff. Dieses Beispiel mag wohl das eindrucksvollste sein, die Liste lässt sich aber nahezu endlos weiterführen: der erste Tweet von Twitter-CEO Jack Dorsey wurde um 2,9 Millionen Dollar verkauft² und der Rapper Eminem kaufte ein Comicbild eines Affen, welcher ihm nachempfunden ist, um 462.000 Dollar.³ Doch es geht bei dem Hype nicht nur darum, dass Investoren mit der neuen Kunstform spekulieren, sondern es handelt sich auch für KünstlerInnen um eine »revolutionäre« Alternative zu den herkömmlichen Vermarktungswegen. So spricht etwa eine junge kanadische Künstlerin davon, dass sie sich in traditionellen Kunstgalerien »als farbige Frau nie richtig wohl gefühlt« habe, sondern sich erst in der NFT-Szene verstanden fühle. Sie konnte bereits über 350.000 Euro mit

NFTs verdienen.⁴ Natürlich gibt es NFTs nicht nur in Form von digitaler Kunst, sondern auch in anderen Bereichen. So werden etwa auf dem Fantasy-Fußballmanager-Spiel Sorare digitale Sammelkarten von Spielern in Form von NFTs verkauft, zuletzt etwa jene von Joshua Kimmich und Lionel Messi, jeweils zu Rekordpreisen.⁵

DOCH WAS SIND NFTS EIGENTLICH?

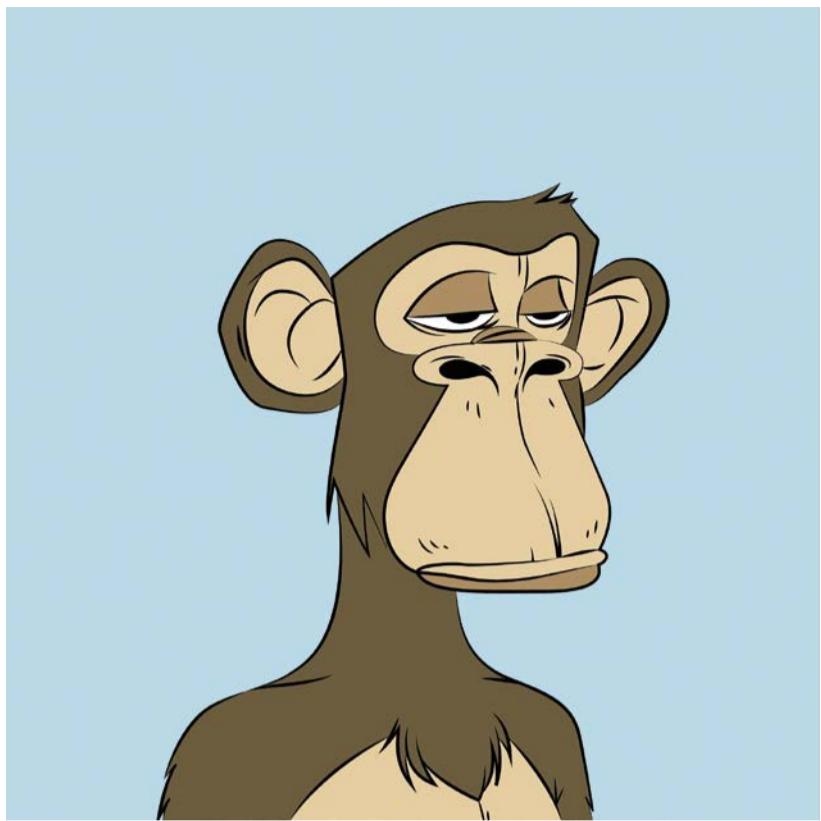
NFT bedeutet Non-Fungible Token, also etwa »nicht austauschbarer Token«. Das Gegenstück sind Fungible (= austauschbare) Token, wie z. B. Kryptowährungen. Das lässt sich mit folgendem Beispiel veranschaulichen: Wenn ich jemandem mein selbst gemaltes Bild zur Ansicht gebe, möchte ich auch genau dieses Bild wieder zurück – es ist also »Non-Fungible«. Wenn ich allerdings jemandem einen 10-Euro-Schein gebe, ist es mir egal, ob ich einen anderen Schein zurückbekomme, sofern es nur wieder 10 Euro sind.

ART & LAW EXPERT
GEORG HUBER | Er ist Partner der Innsbrucker Rechtsanwaltskanzlei Greiter Pegger Kofler & Partner. Er hat in Innsbruck und Chicago studiert und ist sowohl in Österreich als auch New York als Rechtsanwalt zugelassen. Zu seinen bevorzugten Tätigkeitsgebieten zählen unter anderem IT- und IP-Recht, wobei er sich auch immer wieder mit Fragen des Kunstrechts befasst.

TERESA BÖSCH | Sie studiert Rechtswissenschaften in Innsbruck und ist juristische Mitarbeiterin der Innsbrucker Rechtsanwaltskanzlei Greiter Pegger Kofler & Partner. www.lawfirm.at



PODCAST



1



2

Sowohl Non-Fungible als auch Fungible Token basieren auf einer Blockchain. Eine Blockchain ist, vereinfacht gesagt, eine Datenkette, wobei jeder Datenblock auf dem vorherigen Datenblock basiert. Jede nachträgliche Veränderung eines Datenblocks würde dazu führen, dass die Datenblocks nicht mehr zusammenpassen, daher gilt die Blockchain als (nahezu) manipulationssicher. Aktuell basieren die meisten NFTs auf der Blockchain Ethereum.⁶

WIESO WERDEN DIGITALE KUNSTWERKE MIT NFTS VERKNÜPFT?

Bei dieser Frage gilt es zu bedenken, dass es bei physischen Kunstwerken stets ein Original gibt (außer bei Drucken in mehrfacher Auflage), welches (zumindest im Regelfall) von Kopien unterschieden werden kann. Bei digitalen Kunstwerken ist das anders: eine Kopie im Internet sieht 1:1 aus wie das Original. Werden allerdings Rechte an einem digitalen Kunstwerk in einem Token verkörpert und dieser Token der virtuellen Geldbörse (»Wallets«) einer Person zugeordnet, wird damit ein »digitales Original« geschaffen. Inhaber dieses »tokenisierten« Rechts und damit des Originals der digitalen Kunst ist nur derjenige, der Inhaber des Tokens ist und diese Person kann den Token übertragen.⁷ Somit ergibt sich dieselbe Situation wie bei physischer Kunst: Jeder kann ein Poster der Mona Lisa kaufen, jeder kann Beeple's Kunstwerk online abrufen – aber das Eigentum am Original gibt es nur einmal.

Jeder Transfer dieses Tokens – der eigentlich einfach ein Recht verbrieft, also eine Urkunde darstellt – wird auf der Blockchain manipulationssicher dokumentiert.⁸

Zudem eröffnet sich für die Künstler eine Möglichkeit, mit ihren digitalen Kunstwerken Geld zu verdienen. Im Token kann nämlich festgelegt werden, dass der Urheber des NFTs an jedem weiteren Verkauf einen bestimmten Prozentsatz des Erlöses verdient.⁹

WIE WIRD EIN NFT GEKAUFT UND WEITERVERKAUFT?

NFTs können i. d. R. nur mit Kryptowährungen gekauft werden, welche in einer Krypto-Wallet (also einer digitalen Kryptogeldbörse) gespeichert werden können. Wer eine Wallet hat, kann diese mit einem NFT-Marktplatz verknüpfen und dort NFTs kaufen oder zum Verkauf anbieten. Dabei gibt es Festpreis- oder Auktionssysteme. Die bekanntesten NFT-Marktplätze sind OpenSea, Rarible und NiftGateway (bei letzterem wäre sogar eine Zahlung mittels Kreditkarte möglich).¹⁰ Eine Erklärung, wie genau die Übertragung von Token technisch und rechtlich ausgestaltet ist, würde den Rahmen sprengen – im Ergebnis wird der Käufer beim Handel über diese Marktplätze Eigentümer des Tokens und der darin verbrieften Rechte (sofern es sich um ein Inhaberpapier handelt, was wohl der Regelfall sein dürfte).

WELCHE RECHTE ERWERBE ICH MIT DEM KAUF EINES NFTS?

Meistens verweist ein NFT nur auf ein bestimmtes Kunstwerk bzw. ein Recht an einem Kunstwerk, es enthält also nur einen unverwechselbaren Link (nicht das Kunstwerk als Ganzes). Eine Verweisung an sich ist allerdings noch keine Verbriefung des Rechts.¹¹ Welche Rechte mit dem NFT erworben werden, hängt daher von der individuellen Gestaltung des NFTs ab. Die Gestaltung des NFTs ist innerhalb der rechtlichen Grenzen (z. B. gute Sitten) frei, genauso wie auch Verträge über ein physisches Kunstwerk frei gestaltbar sind.

Damit Rechte wie das Eigentumsrecht oder urheberrechtliche Verwertungsrechte oder -bewilligungen mit dem NFT übertragen werden, muss im entsprechenden Text (z. B. den Lizenzbedingungen) im gespeicherten Datensatz (Metadaten) vereinbart werden.¹²

Beim Kauf eines NFTs sollte daher stets die Beschreibung genau durchgelesen und geprüft werden, welche Rechte an dem Kunstwerk tatsächlich übertragen werden.

GIBT ES EINEN SCHUTZ VOR FÄLSCHUNGEN?

Ein Kopieren, Vervielfältigen oder Verbreiten eines digitalen Kunstwerks kann wohl faktisch nicht verhindert werden. Dennoch ist stets ein »digitales Original« von den Kopien unterscheidbar und jede Transaktion ist nachverfolgbar.

Unter Fälschung wird im Zusammenhang mit NFTs die Konstellation verstanden, dass eine Person, die nicht Urheber eines digitalen Werks ist, dieses Werk mit einem NFT verknüpft und damit ein »digitales Original« schafft, welches nicht vom Urheber stammt. Wird das Kunstwerk als Ganzes im Token gespeichert, handelt es sich um eine unzulässige Verwertung nach dem Urheberrecht, gegen welche sich der Urheber rechtlich wehren kann. Bei der Speicherung lediglich des Links im Token ist zu differenzieren, ob die verlinkte Seite mit Zustimmung des Urhebers online ist oder nicht. Aber auch, wenn der Urheber der Veröffentlichung zugestimmt hatte, wäre eine Verknüpfung mit einem NFT dann rechtswidrig, wenn der Ersteller des NFTs vorspiegelt, er würde Rechte am Kunstwerk übertragen (die er ja gar nicht hat).¹³ Sollte der Urheber des digitalen Kunstwerks mittels Unterlassungsklage gegen den Fälscher erfolgreich sein, könnte das NFT unter Umständen inhaltsleer (siehe dazu unten) und wertlos werden. Daher ist es unerlässlich, beim Kauf eines NFTs genau zu prüfen, von wem es zum Verkauf angeboten wird.

WELCHE NACHTEILE BIRGT DER KAUF EINES NFTS?

Ein potentielles Problem mit NFTs ist es, dass der Künstler als Urheber eines digitalen Kunstwerks theoretisch dasselbe Kunstwerk ein zweites Mal (z. B. auf einer anderen Blockchain) verkaufen könnte.¹⁴ Außerdem

1 – 2 Bored Ape, Beispielbilder,
Quelle: shutterstock

3 Refik Anadol, Living Architecture:
Casa Batlló, NFT, courtesy of the
artist

4 Olive Allen, Journey through
space & time & data, 2022, NFT,
courtesy of the artist



3



4

besteht die Gefahr der Löschung des Kunstwerks von der externen Webseite oder dem Server, da NFTs zumeist nur einen Link zum Kunstwerk enthalten. Das NFT würde sohin nur noch einen inhaltsleeren Link enthalten.¹⁵ Daher sollte nur von vertrauenswürdigen Personen über die bekannten Verkaufsplattformen eingekauft werden.

Wie auch andere Kryptowährungen haben NFTs einen extrem hohen Energiebedarf. Der britische Künstler und Technologe Memo Akten analysierte ca. 18.000 NFT-Kunstwerke und kam dabei zu dem Ergebnis, dass ein NFT einen CO₂-Abdruck von 211 kg hat – das entspricht etwa einem zweistündigen Flug.¹⁶ Allerdings stieg das Ethereum-Netzwerk (auf welchem die meisten NFTs basieren) im August 2021 auf den sparsameren Proof-of-Stake-Algorithmus um. Experten zufolge könnte diese Methode die Energiekosten um bis zu 99,95 % senken.¹⁷

Für Investoren ist es außerdem wichtig zu wissen, dass die Investition in NFTs spekulativ ist und einige Experten bereits davor warnen, dass die Blase bald platzen könnte.¹⁸ Teilweise werden auch die Preise eines digitalen Kunstwerks durch »Wash-Trading« in die Höhe getrieben. »Wash-Trading« bezeichnet eine künstliche Erhöhung des Wertes eines Objekts, in dem ein Investor ein Kunstwerk gleichzeitig kauft und verkauft und damit künstlich das Handelsvolumen erhöht. Außerdem könnte ein Problem darin bestehen, dass das Handeln mit NFTs zum Zweck von Geldwäsche missbraucht wird.¹⁹

Es bleibt also wohl abzuwarten, ob NFTs genauso schnell wieder verschwinden, wie sie aufgetaucht sind oder ob sie eines Tages nicht mehr aus dem Kunstmarkt wegzudenken sind.

¹ <https://www.spiegel.de/netzwelt/web/nft-auktion-bei-christie-s-69-millionen-dollar-fuer-beeples-kryptokunst-a-fb6e4d0a-9ab3-44f6-8889-6115dcfb578> (abgerufen am 31.3.2022).

² <https://www.derstandard.at/story/2000125273699/twitter-ceo-dorsey-verkauft-seinen-ersten-tweet-als-nft-um> (abgefragt am 31.3.2022).

³ <https://t3n.de/news/nft-eminem-bored-ape-yacht-club-1441352/> (abgefragt am 31.3.2022).

⁴ <https://www.derstandard.at/story/2000131840525/junge-kuenstlerin-verdient-mit-ihrer-nft-gemaelden-ueber-350-000> (abgefragt am 31.3.2022).

⁵ <https://www.btc-echo.de/schlagzeilen/nfts-von-kimmich-und-messi-erzielen-rekordpreise-137830/> (abgefragt am 31.3.2022).

⁶ Kresbach/Zhang, Urheberrechtliche Aspekte von Non-Fungible Token, Medien und Recht 2021, 194.

⁷ Prabst/Tipotsch, NFT – Eine urheberrechtliche Betrachtung, ecolex 2021/327; <https://www.cmshs-bloggt.de/tmc/rechtliche-herausforderungen-sog-non-fungible-token-nfts/> (abgefragt am 31.3.2022).

⁸ Kucsko/Pabst/Tipotsch/Tyrybon, NFT – Ein Selbstversuch, ecolex 2021/324.

⁹ Kresbach/Zhang, Urheberrechtliche Aspekte von Non-Fungible Token, Medien und Recht 2021, 194 (196).

¹⁰ <https://de.beincrypto.com/lernen/wo-du-nfts-kaufen-kannst-die-11-wichtigsten-nft-marktplaetze/> (abgefragt am 31.3.2022); <https://coinqura.com/de/top-nft-marktplaetze-wo-kann-man-mit-nfts-handeln/> (abgefragt am 31.3.2022).

¹¹ Kogler, Non Fungible Tokens und Sachenrecht, JBL 2021, 685 (687).

¹² Kogler, Non Fungible Tokens und Sachenrecht, JBL 2021, 685 (687); Pabst/Tipotsch, NFT – Eine urheberrechtliche Betrachtung, ecolex 2021, 327.

¹³ Pabst/Tipotsch, NFT – Eine urheberrechtliche Betrachtung, ecolex 2021/327, 507 (508).

¹⁴ <https://www.techbook.de/mobile/nft-digitale-sammelobjekte#h-warum-solte-ich-ein-nft-kaufen-wenn-das-bild-im-internet-frei-verf-gbar-ist> (abgerufen am 31.3.2022).

¹⁵ <https://www.techbook.de/mobile/nft-digitale-sammelobjekte#h-warum-solte-ich-ein-nft-kaufen-wenn-das-bild-im-internet-frei-verf-gbar-ist> (abgerufen am 31.3.2022); Pabst/Tipotsch, NFT – Eine urheberrechtliche Betrachtung, ecolex 2021/327, 507 (508).

¹⁶ <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.nft-was-ist-das-mhsd.386bd7ac-2e41-461d-b726-cd5a6f0d2096.html> (abgerufen am 31.3.2022).

¹⁷ https://www.focus.de/finanzen/borse/kryptowaehrungen/neuer-algorithmus-drueckt-energieverbrauch-ether-die-bessere-kryptowaehrung_id_16369299.html (abgerufen am 31.3.2022).

¹⁸ <https://www.diepresse.com/6026964/angst-vor-nft-blase> (abgerufen am 31.3.2022).

¹⁹ <https://www.derstandard.at/story/2000134598324/geldwaesche-risiko-bei-nfts-hoher-als-im-kunsthandel?ref=article> (abgerufen am 31.3.2022).